



Bekanntmachung

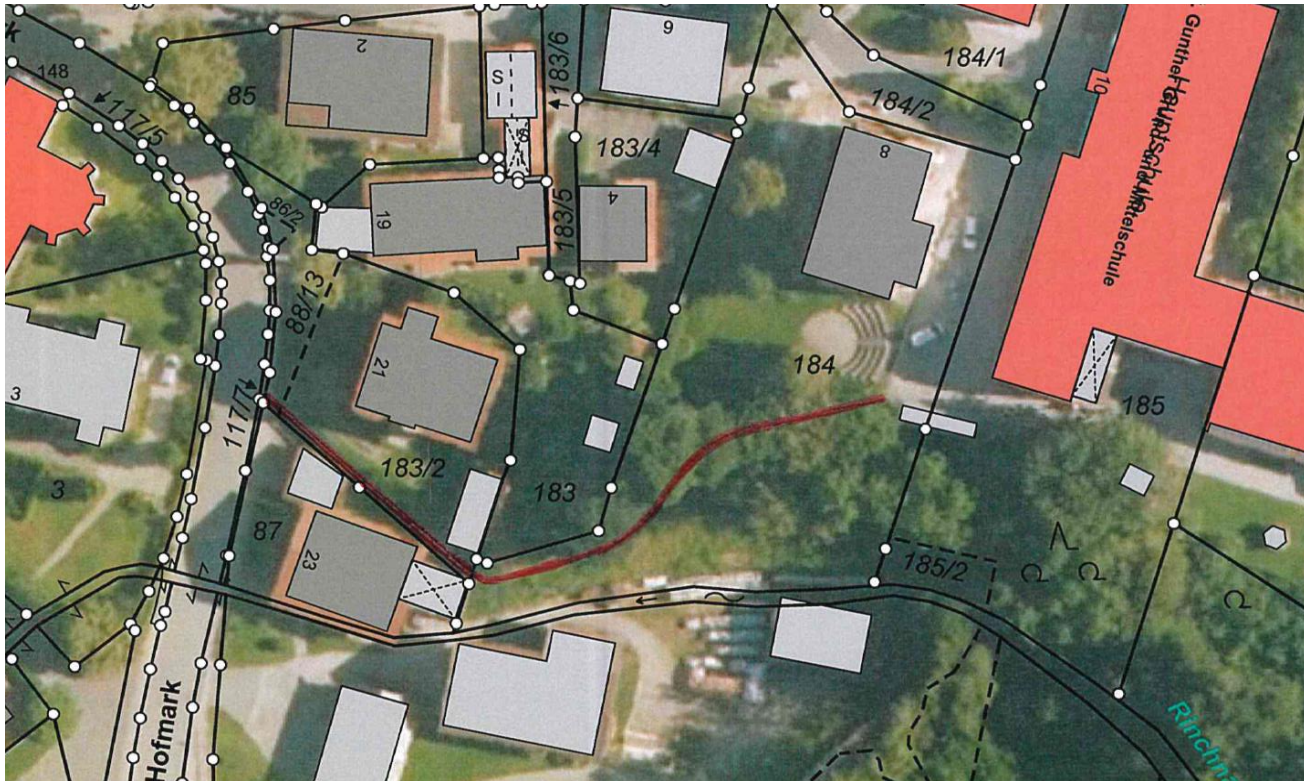
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des neugebauten Gehweges entlang des Roten Schulhauses gem. Art. 6 BayStrWG

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 12.01.2021 den neugebauten Fußweg entlang des Roten Schulhauses zwischen der Straße Hofmark und dem Schulhof als ausgebauten, selbstständigen Gehweg gewidmet.

Der Fußweg verläuft über die Grundstücke Fl. Nrn. 88/13 und 184, jeweils Gemarkung Rinchnach. Er beginnt an der St 2134 an der nördlichen Grenze des Flurstücks 87 und endet an der südwestlichen Ecke des Schulhofes der Grund- und Mittelschule. Der Weg hat eine Gesamtlänge von ca. 100 m.

Die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde Rinchnach.

Der gewidmete Bereich ist in untenstehendem Lageplan rot markiert.



Mit dieser Bekanntmachung wird der Gehweg zum öffentlichen Weg im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und darf für den allgemeinen Fußgängerverkehr genutzt werden.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 14.01.2021

i.V.
Lemberger
2. Bürgermeister

Angeschlagen am

Abgenommen am